

Pionier-Gruppe startet Prozessbegleitung

Meike Molitor hilft Opfern von schweren Verbrechen. Das birgt Herausforderungen für beide Seiten

Von Kevin Kretzler

Meschede. Gerichtsverfahren mit schweren Fällen, in denen vielleicht sogar Kinder involviert sind, können einen enormen Druck auf das Opfer ausüben. Um die Situation etwas zu entspannen, besteht laut Strafverfahrensrecht seit dem ersten Januar in ganz Deutschland die Möglichkeit, eine sogenannte psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch zu nehmen. Für den Hochsauerlandkreis sind drei Personen zuständig. Eine von ihnen ist Meike Molitor.

„Das ist eine gute Sache für die Opfer von bestimmten Straftaten und die Qualität sollte nicht wegen Gebühren leiden.“

Meike Molitor,
psychosoziale Prozessbegleiterin

Sie arbeitet im Förderkreis Psychische Gesundheit Arnsberg und ist dort stellvertretende Leiterin im Bereich ambulantes Wohnen. Dort hat sie immer wieder mit Menschen zu tun, die von schlimmen Erfahrungen aus der Vergangenheit berichten und sie begleitet in dieser Rolle gelegentlich auch schon Personen ins Gericht.

Die 34-Jährige hat jetzt ein noch breiteres Aufgabenfeld. In einem Erstgespräch erklärt sie beispielsweise, was während des Prozesses alles passieren wird, wer anwesend sein wird, in welcher Form sie selbst während dieser Zeit eingebunden ist und mehr. „Ich halte im Prozess im übertragenen Sinne die Hand, versuche einen Weg zu finden, bei dem das Opfer dem Täter nicht über den Weg laufen muss, auch wenn ich mich nicht über das Gericht stellen kann“, sagt sie.

Die Tat spielt keine Rolle

Außerdem kläre sie über Beratungsstellen, wie den weißen Ring oder Frauenhäuser auf, damit die Betroffenen vor, während und nach der Verhandlung gut aufgehoben sind. „Für sie ist das alles schon schlimm genug vor Gericht mit dem Angeklagten und den unangenehmen Fragen, die gestellt werden“, so Molitor. Sie erklärt, dass solche Erlebnisse durchaus traumatisierend und auch retraumatisierend sein können. Das oberste Ziel sei es, dass die



Als psychosoziale Prozessbegleiterin berät Meike Molitor Opfer von schweren Verbrechen und auch Kinder, damit sie die Strapazen eines Verfahrens besser überstehen können. Dafür stellt sie auch viele Informationen bereit. FOTO: KEVIN KRETZLER

Person stabil genug ist, um eine unverfälschte Aussage machen zu können. Wichtig dabei ist aber vor allem

eines: Das Opfer darf mit der Prozessbegleitung nicht über das Geschehene sprechen. Auch das soll

dazu beitragen, dass die Zeugenaussage unbeeinflusst bleibt. Das könne laut Molitor aber auch eine Erleichterung für die Geschädigten sein. Der Unterschied zu ihren vorherigen Fällen ist, dass sie auch Emotionen zeigen durfte und keine so große Distanz zum Opfer haben musste.

Voraussetzungen für das Amt

Um das Amt ausüben zu können gelten strenge Voraussetzungen. Ein Hochschulabschluss im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie ist nötig oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der Bereiche.

Bisher hatte die 34-Jährige noch keinen Fall als psychosoziale Prozessbegleiterin, über ihren poten-

ziell ersten wird derzeit noch diskutiert. Das liegt ihrer Meinung nach daran, dass noch nicht hinreichend genug bekannt ist, dass die Möglichkeit einer Begleitung besteht. Diese muss auch von Seiten des Anwalts beantragt und vom Gericht genehmigt werden. Vielleicht müsse sich diese Information erst noch herumsprechen, meint Molitor.

Herausforderungen warten

Ein Stolperstein, den ihre neue Aufgabe mit sich bringt, betrifft das eigene Zeitmanagement und die Finanzierung der Tätigkeit. „Viele von uns arbeiten für Träger und müssen für die Prozessbegleitung freigestellt werden. Wenn ich im Jahr aber nur eine geringe Stundenzahl helfen kann, dann leidet die Qualität dieser Hilfe“, so Molitor.

Die Arbeit als psychosoziale Prozessbegleitung kann durchaus zeitintensiv ausfallen, da ihr Einsatzgebiet bis nach Lippetal reicht. Lange Autofahrten zum Gericht und mehrstündige Verhandlungstage am Stück können auf die Begleiter zukommen.

Das Budget ist dabei überschaubar, so dass ein Verdienstausschlag auch nicht kompensiert werden kann. Molitor gibt an, dass ihr Arbeitgeber sie in ihrer Aufgabe unterstützt und die Möglichkeit besteht, Termine anders zu legen, Arbeit zu delegieren.

„Für sie ist das alles schon schlimm genug vor Gericht mit dem Angeklagten und den unangenehmen Fragen, die gestellt werden.“

Meike Molitor, über die Opfer

Die 34-Jährige lässt sich von den Herausforderungen nicht abschrecken und blickt positiv in die Zukunft: „Wir sind eine Pionier-Gruppe und dafür müssen wir kämpfen. Das ist eine gute Sache für die Opfer von bestimmten Straftaten und die Qualität sollte nicht wegen Gebühren leiden. Das wäre schade.“

Die Erfahrung muss zeigen, wie zeitintensiv ihre Bemühungen ausfallen und wie groß überhaupt das Interesse an einer Begleitung ist. Molitor ist schon jetzt hoch motiviert: „Ich habe gesehen, wie schwer Gerichtsverfahren für die Beteiligten sein können und ich möchte diesen Personen zur Seite stehen.“

An wen sich die psychosoziale Prozessbegleitung richtet

■ Das Angebot richtet sich an **Kinder, Frauen und Männer**, die als (verletzte) Zeugen von Gewalt- und Sexualdelikten oder in Fällen von Menschenhandel aussagen.

■ Sofern sich die Bedürftigen nicht selbst melden, erfolgt die **Vermittlung von Prozessbegleitern** durch die Polizei, die Justiz oder Mitarbeiter von Opferhilfe-einrichtungen.

■ Das Angebot **beginnt im Ideal-**

fall vor der Anzeige und dauert längstens bis zum Urteil.

■ Ein Einstieg in die Prozessbegleitung ist **zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens möglich**.

■ Am Mittwoch, 21. Juni, findet von 13.30 bis 16 Uhr die Veranstaltung **„Anonyme Spurensicherung braucht Öffentlichkeit“** in Arnsberg statt. Im Bürgerzentrum Bahnhof ist auch die psychosoziale Prozessbegleitung vertreten.